

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1950

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 7. November 1950

**Inhalt:**

- |  |  |
|--|--|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen:</p> <p>57) Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld</p> <p>58) Durchführung der Bibelwoche</p> | <p>59) Umpfarrung</p> <p>60) Gymnasial-Stipendium in Schwerin</p> <p>61) Angebot für Harmonien</p> |
|--|--|

II. Personalien: 62)

**I. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

57) G-Nr. / 250 / VI 38 m

**Roggenpreise für die Berechnung von Roggenpachtzins in Geld**

Bei der Berechnung des Roggenpachtzinses nach § 10 (1) der Pachtverträge über kirchliche Grundstücke nach dem Muster der Anweisung vom 11. Februar 1946 und aus sonstigen Pachtverträgen, nach denen bei der Berechnung des Roggenpachtzinses die vom Oberkirchenrat veröffentlichten Roggenpreise maßgeblich sind, sind nach Benehmen mit der Landesfinanzdirektion Mecklenburg — Landespreisamt — bei Fälligkeit in den Monaten Juli 1950 bis Juni 1951 wie bisher zu Grunde zu legen:

- in den Kreisen Malchin, Parchim und Waren 9,65 DM für den Zentner,
- in den übrigen Kreisen 9,70 DM für den Zentner.

Dabei ist dasjenige Preisgebiet zu Grunde zu legen, zu dem der Pächter die Kosten der Anfuhr zum Erfassungsbetrieb zu tragen hat.

Schwerin, den 3. Oktober 1950

**Der Oberkirchenrat**

I. A.: Niendorf

58) G-Nr. / 169 / II 18 a 1

**Durchführung der Bibelwoche**

1. Die nunmehr eingegangenen Berichte über den Verlauf der Bibelwoche 1949/50 zeigen, daß die alten Schwierigkeiten für ihre Durchführung nach wie vor an vielen Orten bestehen. Sie zeigen aber auch, daß sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen, wo sich Pastoren und Gemeindeglieder in Freude am Worte Gottes tatkräftig für das Gelingen der Bibelwoche einsetzen. Gerade aus ländlichen Verhältnissen heraus wird gesagt, daß die Gemeinden die Bibelwoche nicht mehr entbehren

wollen und bereits mit Verlangen auf sie gewartet haben. Es sollte daher kein Pastor aus Sorge vor den äußeren Schwierigkeiten den Segen der Bibelwoche der ihm anvertrauten Gemeinde vorenthalten.

Als besondere Erschwerung sind im letzten Jahr die Texte aus Röm. 6—8 empfunden worden. Es wäre aber ein bedenkliches Zeichen für eine evangelisch-lutherische Kirche, wenn in ihrer Mitte die zentralen Kapitel des Römerbriefes als inhaltlich zu schwierig der Gemeinde nicht mehr dargeboten werden könnten! Darum hat der Oberkirchenrat mit Freude festgestellt, daß auch andere Stimmen laut geworden sind, die die Dankbarkeit der Gemeinden „für die in das Innerste christlicher Verkündigung leitenden Texte“ bezeugen. Die mehrfache Hervorhebung erfreulichen Besuches gerade dieser Bibelwoche durch junge Menschen läßt hoffen, daß die Junge Gemeinde wieder stärker für echte biblische Fragen aufgeschlossen ist.

2. Die diesjährige Bibelwoche behandelt unter der Gesamtüberschrift „Wir wollen Jesum gerne sehen“ folgende Themen zu Texten aus dem Johannes-evangelium:

1. Abend: Johannes 1, 35—51.  
Er ruft uns.
2. Abend: Johannes 3, 1—21.  
Er schafft neues Leben.
3. Abend: Johannes 4, 4—29 u. 39—42.  
Er durchschaut und befreit uns.
4. Abend: Johannes 11, 17—45.  
Er bezwingt unseren Tod.
5. Abend: Johannes 13, 1—20.  
Er dient uns königlich.
6. Abend: Johannes 18, 28—19, 6.  
Er offenbart uns im Gericht die liebende Wahrheit.

7. Abend: Johannes 21, 1—19.

Er begnadet uns zu neuem Leben.

3. Die vorbereitende Tagung der Vertrauensmänner der Kirchenkreise hat vom 1. bis 4. August 1950 in Kühlungsborn stattgefunden. Die Zurüstung der Pastoren in den einzelnen Kirchenkreisen oder Propsteien ist im Gange. Der Oberkirchenrat erwartet, daß möglichst alle Pastoren an dieser Zurüstung teilnehmen, die nicht nur für die praktische Durchführung der Bibelwoche selbst eine unentbehrliche Hilfe gibt, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit bietet, zu einer brüderlichen Gemeinschaft unter dem Wort zusammenzuwachsen und inmitten der ständigen Anforderungen des Amtes selber einmal zu empfangen und gestärkt zu werden.

Sehr wesentlich für das Gelingen der Bibelwoche ist ihre gründliche Vorbereitung in der Gemeinde. Die Einladung darf nicht nur durch Kanzelabkündigung oder Anschlag geschehen, sondern muß persönlich durch Kirchenälteste und Helfer in den Häusern erfolgen. Dabei hat sich die Verwendung des gedruckten Handzettels sehr bewährt und in mancher Gemeinde zu steigendem Besuch der Bibelwoche auch seitens solcher Gemeindeglieder geführt, die sonst nicht häufig bei kirchlichen Veranstaltungen gesehen werden.

Die Behandlung der Texte in einer Reihe einzelner Bibelstunden verfehlt das eigentliche Anliegen der Bibelwoche. Gerade erst die Beschäftigung mit der Schrift Tag für Tag bringt in jene innere Fühlung mit dem Wort Gottes und dem in ihm wirkenden heiligen Geist, die es zu der rechten Freude an der Bibel kommen läßt und einen bleibenden Segen vermittelt.

Bei der zeitlichen Ansetzung der Bibelwoche würde es der Oberkirchenrat aus naheliegenden Gründen begrüßen, wenn die Mecklenburgischen Kirchengemeinden auch in diesem Punkt die Gemeinschaft mit der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland wahren und die Bibelwoche zwischen dem letzten Sonntag im Kirchenjahr und dem 1. Advent einheitlich halten könnten. Entscheidend muß aber doch die Frage sein, zu welcher Zeit im Jahr am meisten Gemeindeglieder von der Bibelwoche erreicht werden können. Wenn in einer Mondscheinwoche der Epiphaniens- oder Passionszeit ein erheblich besserer Besuch — vor allem auf dem Lande — zu erwarten ist, so muß das stärkende Bewußtsein der Gleichzeitigkeit in der Sammlung um das gleiche Wort dahinter zurücktreten. Der Oberkirchenrat möchte jedenfalls ausdrücklich die zeitliche Ansetzung der Bibelwoche der

gewissenhaften Prüfung der Gemeindepastoren überlassen.

Die Art der Durchführung der Bibelwoche wird sich nach den Fähigkeiten des einzelnen Pastors und der inneren Lage des Besucherkreises richten müssen. Auch da, wo eine Bibelbesprechung nicht zustandekommt, kann — nach guten Erfahrungen in einzelnen Gemeinden — vielleicht die Jugend oder ein kleiner Kreis besonders interessierter Gemeindeglieder noch zu einer Aussprache über das Gehörte zusammenbleiben.

4. Es sollte nicht versäumt werden, die Bibelwoche mit einer besonderen Abendmahlsfeier für die Teilnehmer abzuschließen. Männer, Frauen und Junge Gemeinde, die eine Woche hindurch Jesus in den Texten des Johannesevangeliums haben sehen wollen, dürfen diesem Herrn Jesus Christus nun noch einmal in besonderer Weise nach seiner herrlichen und gnädigen Verheißung an seinem Tisch begegnen.

Schwerin, den 5. Oktober 1950

**Der Oberkirchenrat**

Lic. de Boor

59) G.-Nr. /1/ Dömitz, Umpfarrung

### **Umpfarrung**

Nachstehend wird die Rechtsverordnung des Landeskirchenamts der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 17. Juli 1950 betr. die Umpfarrung der Ortschaft Kaltenhof der Kirchengemeinde Dömitz bekanntgegeben. Der Oberkirchenrat hat der Rechtsverordnung unter dem 22. September 1950 zugestimmt.

Schwerin, den 22. September 1950

**Der Oberkirchenrat**

Spangenberg

### **Rechtsverordnung**

Gemäß Artikel 6 der Kirchenverfassung in Verbindung mit dem Kirchengesetz zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Grenzgebieten und von im Gebiet der Landeskirche wohnenden Angehörigen anderer evangelischer Kirchen vom 17. 2. 1933 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes angeordnet:

#### **§ 1**

Die ev.-luth. Bewohner der Landgemeinde Kaltenhof werden aus der ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs, Kirchengemeinde Dömitz, ausgegliedert und in die ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kirchengemeinde Langendorf (Aufsichtsbezirk und Kreis kirchenverband Dammberg) eingepfarrt.

#### **§ 2**

Diese Anordnung tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft. Ihre Geltungsdauer ist auf die

Dauer des Bestandes einer Zonengrenze zwischen der Kirchengemeinde Dömitz und der Landgemeinde Kaltenhof beschränkt.

Hannover, den 17. Juli 1950.

Das Landeskirchenamt  
gez. Ahlhorn

60) G.-Nr. /87/ Schwerin, Gymnasialstipendium

### Gymnasial-Stipendium in Schwerin

Nachstehend wird die Abrechnung über das Gymnasial-Stipendium in Schwerin für das Jahr 1949 bekanntgegeben.

Der Oberkirchenrat wiederholt seinen Hinweis vom 8. September 1949 — Kirchliches Amtsblatt Seite 26 — und bittet, Spenden auf das Postscheckkonto Berlin 917 41 (Pastor Wagner in Groß Trebbow) zu überweisen.

Schwerin, den 12. September 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

### Abrechnung über das Gymnasial-Stipendium für das Jahr 1949

A. Einnahme	DM
Kap. I Kassenbestand	201,86
Kap. II Zinsen aus Hypotheken und Wertpapieren	21,50
Kap. III Bankzinsen	5,13
Übertrag	228,49

62)

### Verliehen wurde

dem Organisten Wilhelm Schubert in Rostock, Slütergemeinde, in Anerkennung langjähriger treuer Dienste die Amtsbezeichnung „Kantor“. /8/ Rostock-Dierkow, Organist und Küster.

### Berufen wurden:

Pastor Heinrich Baltzer in Roggenstorf durch Präsentationswahl zum Pastor in Sülstorf zum 9. Juli 1950. /180/ Pred.

Pastor Hermann Beenken in Güstrow 2, Pfarrstelle der Pfarrkirche zum Pastor daselbst zum 1. August 1950. /183/ Pred.

Pastor Hans Knepper in Granzin durch Präsentationswahl zum Pastor an St. Georg III in Parchim zum 6. August 1950. /324/ Pred.

Pastor Kurt Witte in Neuenkirchen zum Pastor in Warbende zum 1. September 1950. /466/1 Pred.

### Beauftragt wurden:

Vikar Wilhelm Edel aus Neuendettelsau mit der Hilfeleistung in Neustrelitz zum 1. September 1950. /9/ Pers. Akt.

Pastor Walter Skierlo in Polchow mit der Verwaltung der Pfarre Hohen Mistorf zum 1. Oktober 1950. /343/ Pred.

	DM
Übertrag	228,49
Kap. IV Freiwillige Gaben	45,00
Kap. V Eingänge von Rückständen	—
Kap. VI Erhobene Kapitalien	—
	273,49

### B. Ausgabe

Kap. I Stipendien	200,00
Kap. II Porto und Bürokosten	2,88
	202,88

### C. Abschluß

A. Einnahme	273,49
B. Ausgabe	202,88
Kassenbestand	70,61

belegt auf Sparbuch 900/60501.

61) G.-Nr. /446/ II 38 e

### Angebot für Harmonien

Die Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth, (19a) Wiehe/Unstruttal, bietet kleine transportable Harmonien in der Preislage von 364,— bis 828,— DM an. Im Bedarfsfall wird empfohlen, sich unmittelbar mit der Firma in Verbindung zu setzen.

Schwerin, den 26. September 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

## II. Personalien

### Die 2. theologische Prüfung bestanden:

Hilfsprediger Ulrich Pagels, Baumgarten. /19/ Pers. Akt.

Hilfsprediger Walter Pingel, Kublank. /48/ Pers. Akt.

Hilfsprediger Martin Sille, Malchin. /23/ Pers. Akt. am 17. April 1950.

### In den Ruhestand versetzt wurden

auf Grund des Kirchengesetzes vom 26. Juni 1947 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 6/1947 —:

Pastor Otto Greve in Witzin, Aufenthalt unbekannt, zum 1. April 1950. /72/ Pers. Akt.

Pastor Willi Räth in Polchow, Aufenthalt unbekannt, zum 1. April 1950. /48/ Pers. Akt.

Pastor Richard Haack in Ivenack, Aufenthalt unbekannt, zum 1. Mai 1950. /30/ Pers. Akt.

Pastor Henry Rohde in Groß Vielen, Aufenthalt unbekannt, zum 1. Mai 1950. /53/ Pers. Akt.

Pastor Hans Schliemann in Brenz, Aufenthalt unbekannt, zum 1. Mai 1950. /49/ Pers. Akt.

Pastor Karl Lange in Wredenhagen, Aufenthalt unbekannt, zum 1. Juni 1950. /53/ Pers. Akt.

Pastor Karl Salfeld in Groß Tessin auf seinen Antrag zum 1. Juni 1950. /29/ Pers. Akt.

Propst Friedrich Kuhblanck in Friedland auf seinen Antrag zum 31. Oktober 1950. /12/ Pers. Akt.

Pastor Otto Türk in Spornitz auf seinen Antrag zum 1. November 1950. /45/ Pers. Akt.

**Übernommen wurden:**

Pastor Friedrich Roettig in Schwerin zum 15. Dezember 1949. /6/ Pers. Akt.

Pastor Arnold Laukasiele in Karbow zum 1. Juni 1950. /17/8 VI 47 c.

Pastor Julius Kretschko in Weitin zum 1. September 1950. /896/8 VI 47 c.

Pastor Arnold Hammermeister in Recknitz zum 1. September 1950. /21/11 VI 47 c.

**Ausgeschieden sind:**

Pastor Dr. Detlof Klatt in Hohen Mistorf auf seinen Antrag zum 1. Juli 1950. /891/22 VI 47 c.

Pastor Alwin Rath in Schwerin zum 31. Juli 1950. Der Auftrag zur Verwaltung der Hilfspredigerstelle Schwerin-Neumühle und zur Arbeit in der Taubstummenseelsorge wird zum 1. Juli 1950 zurückgenommen. /58/ Pers. Akt.

Pastor Ernst Wartmann in Techentin auf seinen Antrag zum 15. August 1949. /62/ Pers. Akt.

Pastor Georg Schwarz in Schloen, z. Zt. beurlaubt auf seinen Antrag zum 1. August 1950. /61/ Pers. Akt.

Propst Otto Brügge in Zweedorf auf seinen Antrag zum 15. September 1950. /42/ Pers. Akt.

Pastor Ernst Heinrich Staak in Rostock-Gehlsdorf auf seinen Antrag zum 30. September 1950. /48/ Pers. Akt.

Pastor Heinrich Matthiesen in Graal-Müritz auf seinen Antrag zum 30. September 1950. /33/ Pers. Akt.

**Zurückgenommen wurde**

der dem Pastor Ernst Kolodzieczyk erteilte Auftrag zur Vertretung in der Pfarre Prestin zum 1. April 1950. /171/ Pred.

der dem Pastor Fuckel erteilte Auftrag zur Verwaltung der Pfarre Pokrent zum 31. Mai 1950. /173/ Pred.

**Heimgerufen wurde**

Propst Friedrich Suhr in Strasen am 30. April 1950 im 75. Lebensjahr. /10/ Pers. Akt.

W. Sandmeyer, Schwerin (Meckl) 99162/50/700

Verlag



Vertrieb

Stierstra...  
ffensha  
Redelich  
Postlock

- 3 - Schlaßdorf  
bei Schlaßdorf

An die  
Pfarre

DRUCKSACH

Der  
Oberkirchenrat  
Schwerin (Meckl)

